

56

Zwey
Memorialen

Derer eins
Dem Churfürstl. Collegio
Von

Ihrer Kön. Maytt. zu Franckreich / durch ganz Deutsch-
land und zu den Nordischen Königreichen gebollmäch-
tigten Abgesandten

Herrn Antonio Herzogen von Grandmone
der Cron Franckreich Marschalln / Ministro Status,
Oberherrn in Bidachen, Gubernatorn und General
Leutenant des Königreichs Navarren etc.

und

Herrn Hugone de Lionne
Aus den Status Rächten / der Königlichen Ritter Ordem
Commendatore, Marggrafen zu Fresne / Herrn
auff Bernj etc.

Das andere von

Ihrer Königl. Maytt. zu Schweden
An die Durchl. Churfürsten des H. Röm. Reichs /
Fürsten und Stände Extraordinar Abgesandten
Hn. Matthia Biorenklau, &c.

übergeben worden /

Zu continuation der Historie aus Lateinischer
Sprache übersezet.




ANNO M. DC. LVIII.

D

Hist. Germ. Dopp. 116 1/2

st. Germ.

197, 6


Dennach Ihre Christlichste! Königliche
Maytt: auff dieser Welt für nichts mehr Abschew treu
get/ als Ursache einiges Krieges zu sein/ für nichts we
niger aber (den Ausgang Gott dem Herrn anheim
stellende) als wenn die Waffen/ wozu man unschuldig
ger weise gezogen wird/ nothwendig müssen ergriffen werden/ als
erachtet Ihre Maytt. dero Hoheit nicht unziemend zu sein / wenn
dieselbe/ nach dem dero vielfeltig beygebrachte Beschwerde so gering
geschezet worden/ solche Mittel nochmahls zu ergreifen trachtet/
wodurch der Friede im Römischen Reich/ der schon zu wancken be
ginnet/ auff unberruckte Stützen fest gemacht werden möchte/ aber
jemehr Ihre Maytt. den Ruhestandt in Deutschlandt / gleichsam
wieder dessen Danck/ eyfferigster Massen sich angelegen sein kesset/
zu desto mehrern Glori Sie Ihr und Verdienst gegen die Stände
solches zu sehen hat/ und dannhero Ihre Sache (es lauffe wie
es wolle) bey Gott und der Erbaren Welt zu entschuldigen ge
trawet. Derohalben Hochgemelte Ihre Maytt. nachdem dieselbe
bisher so vielfeltig hoch verletzet worden/ zu den Waffen dennoch
keines weges sich will antreiben lassen/ es were dan/ daß von dem
Gegentheil zu Erhaltung des Frieden keine Hoffnung zu erwarten
sey. Als will Ihre Maytt. noch ein für allemahl versuchen / ob
Sie/ auß sonderbarer zu dem Churf. Collegio tragenden Zuber
sicht/

sicht/ durch desselben Auctorität und Liebe zu der Gemeinen Volksfarth/ dasjenige was billig ist/ erhalten könne/ oder nicht? welches Ihre Maytt. weder in den gemeinen Reichsversammlungen/ noch am Keyserlichen Hoff/ oder von der ordinar Deputation der Ständen bisher erhalten mögen.

Welcher Gestalt der grausame und ungeheure Dreißigjährige Krieg das Römische Reich verwüstet habe/ solches ist in so frischer Gedächtnuß / daß ausser denen wenigen / welchen solche Unruhen zum Vortheil gereichen/ kein guter Deutscher sey / welcher wen er nur den Krieg nennen höret/ dafür nicht erschrecken sollte.

Solchen langwirigen Verwüstungen/ ist durch Gottes Gnade durch den Münster- und Schnabrückischen/ nach so grosser / Fünffzähljahr lang/ angewandter Mühe/ endlich feynlichst getroffenen Frieden/ dergleichen kein rühmlicher/ erwünschter und nützlicher gewesen/ ein Ende gemacht worden/ als wodurch/ weil alle zwischen dem Keyser und benachbahrten Potentaten/ oder mit den Ständen/ auch den Ständen unter sich schwebende Zwitracht auß dem Grunde gehoben/ der Krieg auch von dem Römischen Reich und dessen Grenzen / wenn nur die Pacta richtig möchten gehalten werden/ weggereumet worden.

Wie und auff was Condition derselbe Friede geschlossen/ diejenige/ als zu welcher Besten derselbe außgeschlagen/ vielmehr und billiger solten eingedenck gewesen sein: aber doch ohne einige Vorrückung/ sey dieses auff's gelindeste erwehnet / daß die Bundesverwandte Könige/ welche bey dem Kriege ihren Vortheil gehabt / so viel Bedrängten und Weheklagenden Völcker Bestes vielmehr suchen/ als auff ihre eigene Interesse bedacht sein wollen/ so woll durch Abdanckung der mechtigen Armeen oder Abführung derselben auß dem Reich/ als auch wieder Einräumung derer durch den Krieg eroberten Orter.

Serner ist bekandt/ wie völlig und auffrichtig der Christl. König

wig alles vollzogen habe/ was mit Ihme zu Münster und Nürnberg abgehandelt worden: Wie unverbrüchlich Er den Frieden gehalten/ wie oft Er öffentlich bezeuget habe / denselben auch ins künftige zuhalten/ wozu er sich dan auch jeso erklären thut. Ob aber der König den Frieden gebrochen/ indem Er die drey Millionen dem Erz-Herzogen zu Inspruck wegen Elßas noch nicht entrichtet hat/ will darüber Ihre Maytt. den klar. n Buchstaben des Münsterischen Frieden/ da des Königs in Hispanien Renunciation der Außzahlung selbiger Gelder voran gesetzt wird/ als auch alle Chur-Fürsten und Stände des Römischen Reichs richten und urtheilen lassen/ in dem Ihrer Maytt. noch woll eingedenck ist/ was deroselben im Nahmen des Römischen Reichs den 28. Januarij 1649. und hernach zu Nürnberg d. 29. Junij 1650. für Zusage geschehen/ daß nemlich dieselbe Zahlung biß auff die Außfolgung der Spanischen Renunciation außgestellt sein/ und solches Pactum gleiche Krafft mit den Instrumento haben solte. Es wird niemand der nur bey gesunder Vernunft ist/ von dem Könige welcher alle Stunde das beliebte Geldt zu entrichten erbötig ist/ begehren/ was man von einer privat Person ohne Scham nicht begehren könte/ bey erlangung eines jedweden Dings/ zugeschweigen/ daß solches alhier/ da von Erhaltung der Herrschafft des oberen Status gehandelt wirdt/ solte geschehen können.

Über das ist auch im Gegentheil jedermänniglich kundt und offenbar/ wie oft und mit was für Hartneckigkeit/ das Haus Oesterreich Teutscher Linie/ auff Antrieb der Spanier und ihnen zu gefallen/ dem Friedensschluß zuwieder gehandelt habe/ wie aus denen hie bey gefügten/ vor diesem übergebenen Schrifften gnugsam zu ersehen. Und ist solches nicht nötig weitleufftig darzuthun/ insonderheit/ wenn man nur besehen wird/ der Tractirenden Parte Meinung und was bey den Tractaten vorgelauffen/ wie auch was der engendliche Sinn des Instrumenti ist und dan was bisher in Niederlandt vorgelauffen/

lauffen/

lauffen/ und mit was Sanfftmuth solches alles der Christl: König/
indem Er des Römischen Reichs beste/ mehr als sein eigenes Ihm an-
gelegen sein lassen/ überschehen hat: dennoch aber derer zum Krieg ge-
neigten Gemüter den Frieden beyzubehalten sich nicht wollen lencken
lassen.

Das Hauptwerck und Stütze/ worauff das ganze Friedens
Werck beruhet/ und da dasselbe auffhöret auch dieses nicht bestehen
kan/ ist gewesen und bleibet allezeit die nothwendige Gegēverbindüg/
welche Ihre Christlichste Maytt Ihr so klar vorbedingungen hat/ daß
man nemlich den Beiderseits Feinden gegenwertigen oder zukünfftig-
gen keinen Beystandt leisten und so woll der Keyser selbst als auch
die Stände des Römischen Reichs in die zwischen Franckreich und
Spanien schwebende Kriege/ den Keyserlichen Capitulationen und
Reichs Constitutionen zu wieder/ sich nicht einmischen oder unter
was Schein/ Prætext/ Streitigkeit oder Kriegs Ursache es sein mö-
ge/ den Spaniern mit Volck/ Waffen/ Geldt/ Proviand Quars-
tiren oder Durchzügen zu Hülff kommen solten. Und damit Sie
auch der Cron Franckreich/ als die des Friedens mit theilhaftig ist/
ins künfftige nichts feindlich: oder derselben Sicherheit einige
Hinderniß/ öffentlich oder heimlich/ durch sich selbst oder durch an-
dere/ mit Schein des Rechts oder thetlicher weise/ in dem Römischen
Reich oder irgend wo außserhalb desselben/ ungeachtet aller vori-
gen Verträgen/ die das Gegentheil in sich halten/ zufügen oder zus-
fügen lassen &c. wie das Instrumentum außdrücklich in sich helt.
Ohne dergleichen Versicherungen man warlich thöricht gehandelt
hette/ und die Cron Franckreich Ihrer selbst vergessen sein müssen/
als welche in dem Sie die zusammen gezogene Macht mit geringer
Mühe im Reich auffhalten können / dieselbe so unbedachtsamer
Weise sich lieber selbst auff den Hals ziehen und eines frembden
Ruhestandes halber den Krieg in Franckreich versetzen wollen.

Daß aber solches der Cron Franckreich/ als welche den Frie-

den mit geschlossen/ denselben aber auß Antrieb und List der Spanier/ vom Römischen Reich nicht haben kan/ unverdienter und ungeschuldiger Weise begegnet sey / ist durch ganz Europa bekandt. Dan zu geschweigen/ daß der Keyser dem Frieden zu wieder/ viel Volcks dem Spanier zum besten abgedancket/ und den Abgang desselben offtmahls ersetzt habe/ so seind auch offtmahls ganze bewehrte Troupen in Nieder- und Belschlandt/ erstlich verdeckter weise und unter vielerley Schein / und nachmals auch offentlich vor anderthalb Jahren eine ganze Armee unter des Reichs Adler/ in das Herzogthumb Meylandt geschicket worden und solches ohne Vorbewust der Stände und ungeachtet der Capitulationen/ Friedens Tractaten und der Churfürsten Gerechtigkeit / ohne welcher Consens man gegen niemand Krieg führen mag/ (viel weniger auffer das Reich Völcker schicken) und solches zwar unterm Vorwandt / daß man ein ReichsLehn beschützte / in der That aber durch zwiefachen Münzerischen Friedensbruch / theils den Spaniern wieder Franckreich Hülffe geleistet/ theils auch den Herzogen zu Savoye und Mutina (dem Frieden Schluß Schnur sirack zu wieder) ein großes Præjuditz zugefüget würde.

Dan wurden nicht wieder das Herzogthumb Meylandt der Cronen Franckreich und dero Bundsgenossen Waffen geführet? War dasselbe nicht ein Reichs Lehn/ als der Keyser sich verobligirte/ von dem domals sich webenden und noch wehrenden Krieg sich zu enthalten? Ist nicht die Herschafft Piemont so oft überfallen und Anno 1649. fast ganz erobert worden/ worin die Spanier die Landschafft Verzellen und Trinum besitzen? Ist nicht Mutina beneben dem Regianischen Statu ein Reichs Lehn? Seind sie nicht eben so woll/ als das Herzogthumb Meylandt/ des Reichs Schutz würdig? Oder ist dasselbe/ welches mit dem Römischen Reich anders nicht als Lehns Weise verbunden/ mit sonderbarem und grössern privilegio versehen/ als die rechte Glieder des Römischen Reichs/ welche das
rechte

recht der freyen Stimmen haben/ wie des Burgundische Kreyß/ da
als der Krieg in vollem Schwang gieng/ der Keyser sich nicht ein-
mischen dörrfen? Was ist dem Keyser oder dem Reich daran gelegen/
einen Lehns Fürsten dem andern vorzuziehen/ wan nur dem Keyser
seine Hoheit und dem Reich sein Recht/ ohne Abbruch der oberen
Herrschaft/ heybehalten bleibet? Hat dieselbe der König in Franck-
reich und dessen Bundsgenossen dem Römischen Reich entziehen
wollen/ in dem sie in einem Reichs Lehn ihre Feinde verfolgen müssen?
Und mag der Keyser woll/ wenn die Vasallen unter sich streitig sein/
einen oder den andern/ der unteren Herrschaft/ unterhörter Sache
entsetzen? Oder lebet man am eussersten Theil der Welt/ daß man
nicht wissen sollte/ der Herzog zu Rutina führe nur den Krieg defen-
sive/ und dazu aus Nothwendigkeit verursacht/ massen die Spanis-
er Ihn nugerüstet und der ihnen zu widerstehen nicht gewachsen/
ganz unvermuthet/ mit all ihrer welschen Macht/ ohne einige ge-
bene Ursache oder Gelegenheit/ auch ohne Vorhergehende Ankündi-
gung/ überfallen/ die Stadt Regium belagert auff Brixel einen An-
schlag gehabt/ und die Unterthanen ganz außgeplündert haben? Da-
der weiß man nicht daß die andere Italienische Fürsten und Stän-
de/ nicht ohne grosse Bewegung der Gemüter/ diesen unverhofften/
ben Vacirung des Päpstlichen Stuls/ von dem Gubernator zu
Neylandt vorgenommenen Einfall übel empfunden haben/ weß-
wegen die Cardinalen/ welche zu erwählung eines Haupts der Kir-
chen versamlet waren/ etliche Tage über davon abgehalten wor-
den/ damit sie solch angehendes Gewr durch Abschickung des Nun-
cij Alterij an den Marggrafen zu Caracena, welcher dasselbe an-
gezündet hatte/ dempffen möchten? Wan dannenhero gedachter
Herzog durch seine nothwendige Vertheidigung sich wieder Gewalt
gerettet hat/ solches ist dem glücklichen Ausgang der Waffen/ wel-
chen Gott der gerechten Sache halben verliehen hat/ zuzuschreiben.
Wie Er dan auch annoch nicht anders als zu seiner nothwendigen
Beschützung

Beschützung den Krieg fortsetzet/ welches nach dem Recht der Natur
aller Völkter/ und nach Inhalt des Reichs Satzungen zulessig ist/
und Er also keines Weges (wie etliche sich verlauten lassen/) eine
Züchtigung verdienet hat. Warumb sollte nicht dem Herzogen zu
Mutina eben so woll als andern Fürsten in Italia vergönnet sein,
sich mit einer oder anderen Partey zuconjungiren? Oder geschieht
es darumb/ daß Er dem Herzogen von Savoye/ als des Reichs mit
Basall/ als der zu gebührenden investituren und so oft geschenehen
zusagen/ wegen des Spanischen Interesse/ nicht gelangen können/
Beystandt geleistet hat/ (dan Ihme die Investitur auff Coreggio,
die Er gebührender maßen gesucht hat/ allezeit versaget worden) und
Er deswegen von dem Keyser mit ganzer Kriegesmacht angegriffen
werden müssen? Und hilfft nicht/ das die Desterreichische Ministri
vorwenden/ es seyen nun keine Keyserliche Völkter mehr im Her-
zogthumb Meylandt / und die Deutsche Soldaten schon andere
Dienste angenommen haben: Dan weil sie damit tacite zuverstehen
geben/ daß Ihnen nicht erlaubt gewesen ein Kriegsherr dahin zu
schicken / als ist es ganz nicht zu dulden/ das die Cron Franckreich
dergestalt sollte geöffet werden/ welche lieber gewolt hette/ daß des
Römischen Reichs Völkter zurück geblieben weren/ maßen dieselbe/
weil sie nicht zurück gefordert werden/ den Feind noch immer stärker
machen/ unterdessen der Herzog zu Mantua auch nicht unterlesset/
sich für des Reichs Vicario und Generalissimo außzugeben und die
Unterthanen der Reichs Lehne/ unter solchem ertichteten Titel/ mit
Einquartirungen und Contributionen außzumergeln.

Mit nicht geringer Mühe kan auch wiederleget werden / was
von etlichen vorgeworffen wird / die Deutsche Völkter / welche
in Niederlandt nach dem Friedens Schluß dem Könige in Hispanie
en gedienet haben/ seyen von dem Keyser dahin nicht geschicket/ son-
dern alle mit Spanischem Gelde im Reich geworben worden. Ersto-
lich zwar lest man an seinen Ort gestellet sein/ ob und wie weit vera-
möge

möge des Friedens Instrumenti §: ut eo Sincerior etc: & alibi den Spaniern in Deutschland Völcker zu werben und Munsterungen zu halten vergönnet sey/ und dieselbe wieder des Münsterischen Friedens Mitgenossen (nemlich Franckreich) zuführen. Es ist aber jederman kunt und offenbar/ was zu Werbungen und derselben außführung durch des Reichs Länder erfordert werde. Seind die Völcker zuvor von dem Keyser abgedancket/ die Fahnen zerrissen und die Campagnen getrennet und hernach erstlich mit Spanischem Gelde von neuem wieder geworben und in Spanischen Eide genommen/ und hat solches einzig und allein der Spanier für sich selbst gethan/ un̄ einem jeden frey gestanden/ Ihm zu dienen oder wieder nach Hause zuziehen? Seind bey den Durchzügen durch des Reichs Stände Länder die Reichs Constitutiones von Anno 1555. 1564. 70. 76. 82. 94. etc. in acht genommen worden?

In dem nun solche und andere Nothwendige versicherungen mehr in Wind geschlagē werden/welche unter dem Schein der geworbenen Völcker (derer weñ alles genaw solte gerechnet werden/ über Funffzig Tausend gewesen/die von den Desterreichischen bisher den Spaniern zum Besten wieder Franckreich zugesendet worden) oder was sonst ungebürend dem Christlichsten König zum Nachtheil geschehen/ nichts anders seind / als eine verbotene solch eines so feyrlischen Friedens/nicht verdeckter weise gesucht / sondern offenbare Umbstossung/ welche da sie ferner solte vollenzogen und mit Zuschiickung ganzer Armeen noch vollendts vermehret werden / und keine Erstattung des vorigen Unheils/ oder wegen der zukünfftigen Versicherung vorhanden sein/ was ist mehr übrig/ als daß dasjenige/ was §. ut eo sincerior und §. gaudeant sine contradictione jure suffragij &c. insonderheit da man den Krieg beliebet/ Munsterungen und Einquartirungen angestellet &c. gantzlich wird aufgehoben werden. Und solches desto nothwendiger wird geschehen müssen/ je hefftiger die Desterreichische Ministri beybringen werden/ daß wie die in Belschlandt geschickte Völcker nicht wieder Franckreich/ sondern wieder die Englischen gewesen/ also solten hernach

B

mahlz

mahls keine in Niederlandt wieder Franckreich sondern wieder die Englischen geschickt werden : Dann dergleichen Reden schon gehöret werden/ daß in dem Friedens Instrument nicht enthalten sey von denen dazwischen Kommenden des Königreichs Hispanien Feinden/ es werde zwar die Assistentz wieder Franckreich/ aber nicht wieder die neue Feinde/ nemlich Engelandt verboten. Als wan man gleichsam nicht gewust hette/ daß nicht die Englische der Spanier Feinde geworden/ sondern die Spanier der Englischen/ als die ihnen erstlich den Krieg angekündigt haben. Solte man dan den Spaniern/ die auß Begierde zu herschen/ oder wegen eines vorgewandten Schadens sich zu rechnen/ neue Kriege anfangen/ alsbaldt zu Hülffe kommen/ und gestatten / daß der Keyser sich zugleich mit dem Reich darein mische? Da doch derselbe von den Churfürsten nicht der Spanier oder seines eigenen Ruhes / sondern des Reichs wegen/ gewehlet wird/wessen Ruhe und Vollstand vor allen dingen löbliche Keyser sich angelegen sein lassen. Daß derselbe Ruhstandt aber in höchster Gefahr schwebet/solches ist so gewiß/dz wen es in jetzigem verbleibet/dieselbe nicht zu vermeiden sein wird/als allein durch des Churf. Collegij Autoritet und unerschrockene Tapfferkeit. Daß der Stände ordinar Deputation ist auch nicht bey Leben des Keyseris/ den geringsten Buchstaben wegen des Friedens an Ihn abgehen zu lassen verstatet gewesen; und als nach desselben Ableiben ein jedweder der Herren Deputirten absonderlich bekandt/ es hette Franckreich billig zu klagen/ und müste demselben je ehe je lieber Vergnügung geschehen/(wan nicht über die dem Reich dannhero entstehende Ungelegenheiten/ auch Deutschland/ dessen Aufrichtigkeit demselben vormals an stat eines Besches gewesen/ seiner beyden Tractaten verdecktigen Trewe halber durch die ganze Welt sich verächtlich machen wolte) nichts desto weniger solcher Schluß nicht allein vernichtet worden/ sondern auch eine jedwede Antwort/und solches durch Gewalt der Oesterreichischen Abgeordneten/ welche indem sie im Fürsten-Collegio den Vorzug haben/ andere vornehme Hn. Deputirte, zu einen gefehrlichen Exempel nicht sitzen lassen

lassen/damit sie/wie sie vorhabens waren und anhielten wegen einer so wichtigen Sache/ sich berathschlagen mochten/welche zu Zerrüttung des ganzen Röm Reichs Anlaß geben köndte/wen man einen so frommen König zu Feinde haben sollte. Ist derowegen allein übrig/das die Durchl. des heil. Röm Reichs Churfürsten mit gebührender Vorsorge und Ergreifung bequemer und wirklicher Mittel / gleichsam von einer Warte als trewe Wächter des Friedens umb sich sehen mochte/auff was Art so wol in der Keyserlichen Capitulation/welche gegenwertigem der Repub. Zustand gemess muß verfasst werden / als auch durch andere tüchtige und der Zeit Umständen bequeme Versicherungen/der bevorstehenden ruptur und Unheil entgegen zu gehen/ und wie am füglichsten verhindert werden möchte/damit der künfftige Keyser/ wer der auch sey/die autorität und Namen des heil. Röm. Reichs/ und die Macht seiner eignen Landschaften(welches ihm ebenergestalt nicht gestattet wird) andern zum besten es sey in oder ausserhalb Deutschland anwenden/und also sich und die unschuldige Stände im Reich und zu grossen Schaden und præjudiz desselben / auch die Erbländer in außländischer Nationen gefehrliche Kriege und schwere Zwispaltungen nicht einmischen solle oder möge. Welches/das es gewislich geschehen werde/niemand ist/der es nicht absehe/wann unterm Vorwand eines neuen Krieges oder Feindes/nemlich des Engländer/von dem Keyser den Spaniern in Niederland Völcker zu Hülffe würden geschickt werden. Dann über das / das solches alles mit verkehrung des Friedens-Instrumenti Sinn und Meynung / schnur recht wider Franckreich geschehen würde/so würde wieder alle Capitulationes die von Carolo dem fünfften an bisher verfasst worden / gegen das Reich ohne desselben Bewilligung ein neuer Feind außgefördert und gereizet werden/ und ein unauffhörlicher Krieg sich anspinnen / welcher an vielen örtern in Deutschland dannenhero auff vielerley Art wieder einreissen köndte; Wie wann Franckreich/gleiches mit gleichem zu vergelten/mit Englischnen Fahnen/an die nechstgelegene Kreyße/Völcker legen sollte / die er den Englischnen geleyhet hette/Gewalt mit Gewalt zu hintertreiben/hiermit würde Franckreich nicht mehr können beschuldiget werden / das es den Frieden gebrochen/als wann der künfftige Keyser in dem Er Völcker in Niederland sendet/vorwendete/das dieselbe nicht wider Franckreich sondern die Englischnen dahin geschickt weren. Das aber Franckreich dessen befugt sey/wird niemand leugnen/welcher betrachte wird/was der Römer T. Quintius nach Anleitug aller Völcker Rechts beym

B i

Livio

Livio im 34. Buch anziehet/wenn er saget: Die Freundschaft wird auff zweyerley Art verletzet/nemlich wann du meine Freunde für Feinde heltest/und dann wann du dich mit meinen Feinden verbindest.

In dem aber die Wolsarth der Unterthanen das höchste Gesetz ist/als muß man gantz nicht zweiffeln / daß die Person/ der Stand und der Tugzen des Fürsten / welcher zum Keyserthumb erhoben wird/ hernachmals von der Person/Sachen und des Keyfers Zustande nicht können von einander getrennet werde/ sondern allezeit mit des Reichs Tugzen fest verbundē müssen betrachtet werden. Massen die hohe Keyserliche dignität alle andere Ihr unterwürffig machet/also daß wer dazu gelanget ist/derselbe mit Sindansetzung alles andern respects, allein nach des Reichs gemeinen besten seine Gedancken/Rath und Anschläge richten/ und deswegen weder in oder auffer dem Reich offenbar oder verdeckter weise/oder unterm Schein der defension, zu geschweigen offensive, entweder in des Keyfers oder eigenen und privat-Namen ichtwas vornemen muß/ woraus dem Reich Schaden und Unheil erwachsen könnte.

Welcher Ursache halben/weil in die achtzig Jahr der Krieg in Niederland gedauret/die Oesterreichische Keyserer welche nicht weniger den Königen in Hispanien nahe verwand waren/sich mit demselben nicht einmischen wollen; ob schon die vereinigte Niederlande/welche etliche örter im Reich besitzen/und in fester neutralität/die A. 1630. zu Regenspurg vō neuen bekräftiget worden/begriffen/nachdem sie mit Franckreich in vorigen Jahren in eine newe Verbündnuß eingetreten waren; wider den Spanier Krieg führeten. Der Burgundische Kreysß war nicht weniger zu selbiger Zeit ein Glied des Röm. Reichs: eben so favorabel/ja noch angenehmer war bey den Oesterreichern dieselbe Spanische Sache/nemlich da sie / ihrem Vorgeben nach/ mit ihren Unterthanen und Rebellen zu thun hatten. Damals waren die Keyserer durch öffentliche Tractaten oder andere Verbindung nicht gehalten/dz sie den Spaniern in Niederland nicht zu hülffe kämen/als durch den Eyd/wodurch sie verpflichtet waren / das Reich in keine Kriegsgefahr zu stürzen/ und dennoch die Oesterr. Keyserer/obiges alles ungeachtet / in die Niederlandische Kriege rühmlicher weise und wie billig war/sich einzumischen geweigert haben/auch(welch beydes von grosser Wicht ist) da es Ihnen freystunde/und als Niederland für den Spanier in grosser Gefahr

fahr

fahr stunde. Das es aber in grösser Gefahr gestanden/da es von Franckreich und Holland/welches Niederland nahe angrantzend ist/zugleich/als von Franckreich mit Engeland/welches durch das Meer abgesondert ist/angefochten worden/solches ist am hellen Tage/und die Spanier selbst bekennen müssen/das nachdem Spanien zu Münster in die Französ. Holländische Conjunction mit gewissem Bedinge gewilliget gehabt/ietzo wege der Franztisch. Englischen/solches gantz verwerffen/da doch Niederland nun nicht in so grosser Gefahr stehet. Und weil die Spanier dafür halten/das wenn das Röm. Reich in selbigen Krieg mit eingeflochten würde/eben dergleichen oder grössere Gefahr zu gewartē habe/warumb lassen sie dann das Röm. Reich damit nicht unverworen/und retten sich aus der Gefahr/wie leicht zu thun/wan sie die Münsterische conditiones annemen/welchen der König in Franckreich alle Stunde/mit Einschliessung seiner Bundsgenossen/einen gnügen zu thun bereit ist. Heutiges Tages aber würde eine solche Einmischung in eine gantz frembde Sache die solches nicht verdienet/unerträglich/und dem gantzen Reich auff vielerley art schädlich seyn. Dann ein Geseze auff gemeine Trewe und Glauben verfasst ist/welches alle und iede solch eines heiligen Vertrags Mitverwandte/unverletzt/nach Inhalt des Friedens. Instruments/zu halten/und wann sie von dem beleidigten Theil erinnert worden/demselben mit Rath und That zu hintertreibung alles Unheils/beyzustehen schuldig seyn. Durch welches Geseze gar eigentliche Versicherung geschehen/die niemals gnugsam kan eingebleuet werden/nemlich das weder der Keyser/oder irgend ein Stand des Röm. Reichs in die Kriege/welche itzo in dem Burgundischen Kreyß schweben/sich einmischen möge/offenbar oder verdeckter Weise/oder auf woz Art/Schein oder Vorwand einiger Streitigkeit oder Kriegsursache es sey. Dann die Friedens. Artikel von hochvernünftigen Gesetzgebern dermassen hell verfasst seynd/dz sie denen heutiges Tages hervorbrechenden Begebenheiten/die sie zuvor abgesehen/gnugsame und bequeme Vorsehung gethan/wan nur dasjenige/was sie mit hochrühmlicher prudentz gestiftet/mit gleichmessiger Trewe in acht möchte genommen werden.

Weswegen J. R. Maj. zu Franckreich Abgesandten und Bevollmächtigte/welche anhero mit vollkommener Macht geschicket seynd/sich zu erkundigen/ob man einen gewissen Friede oder einen unvermeidlichen Krieg zu gewarten habe/desto wenigern Zweifel tragen/ie mehr J. Maj. gegen das hochlöbl. Churfl. Collegium dero sonderbare Zuneigung

gung traget / der gewissen Hoffnung / es werde Deroselben gewisse und
wirkliche Versicherung zu künfftiger Gemessung des Friedens geleistet /
un in diesem des Reichs Interregno, die Gerechtigkait / nach Inhalt der
allgemeinen Gesetze / wegen der Friedensbrüche gepflogen werden / da-
mit Sie nicht / wie wol ungern / dz Ihrige ihr selbst zueignen / aus denen
unvermeidlichen dem Stand und Königreich obschwebenden Noth-
wendigkeiten verursacht werde.

Unter dessen die Abgesandten feyrllich bezeugen / und solches umb
keiner andern Ursachen willen / als daß der Warheit Raum gelassen
werde / und sie bey ihrer Ankunfft zu Franckfurth / keinen andern
Zweck in allen und ieden Handlungen ihnen vorgesteckt haben / als den
Ruhestand des Oberrn Deutschlandes / und festere Beybehaltung des
Friedens in Deutschland: Dann Gott der Herr die Königen in Franck-
reich solche dignität und Macht verliehen / dz Sie nicht nötig habe an-
dern Potentaten ihre Soheit und Macht zu mißgönnen; wenn nur
Franckreich versichert gewesen oder noch seyn würde / dz das Friedens-
Instrumentum ohne einige Schmelung würde gehalten werden; Dem
Könige in Franckreich auch gleichviel seyn könnte / daß aus einem oder
andern Hause ein Fürst zum Keyser erwehlet werde; Ihr. Mayt. aber
wünscht / daß der König zu Hungarn und Böhemb als welcher Ihr
an Blut neher verwandt und mit vortrefflichen Gaben des Gemühts /
mehr als das Alter mibringet / begabet ist / allen andern vorgezoge wer-
den möchte / welches J. Mayt. durch Bitte und Mühewaltung / so viel an
Ihr ist / bisher gern hette befördert gesehen / wann die glückselige Zeiten
des Maximiliani des Andern und Rudolphi weren zu hoffen gewesen /
da die Spanische autorität / welche am Keyserl. Hoff sehr zugenömen /
die conjunction mit dem Röm. Reich und der Crone Franckreich / dar-
an beyderseits Völkern viel gelegen / noch nicht zeitrennet hatte / und
domals zwischen beyden theilen vertrauliche Freund- und Nachbar-
schafft gepflogen ward / und die Keyserliche sich nichts mehr lieffen ange-
legen seyn / als den Frieden zu beschützen / wodurch sie nicht der Spanier /
sondern der Stände und Einsassen des Reichs liebe und Gehorsam ge-
winnen möchten.

Was ins künfftige in gleichem oder wiedrigen Falle zu hoffen sey /
solches die Durchl. des heil. Röm. Reichs Churfürsten zu beobachten /
und Deutschlande zum besten deßfalls Sorge zu tragen haben. Doch
sey es fern / daß J. Mayt. als dem die Gerechtigkait lieb ist / einige An-
mahnung thun und sich gleichsam ein Recht anmassen solte / als wenn
Ihr

Ihr solches bey dem Wahltrage zu thun gebürete / massen Dieselbe nur freundlicher Weise und aus Pflicht eines Christlichen benachbarten Potentaten / der für dem Krieg einen Abscheu trägt / und der als des Friedens Mitgenos / Erinnerung thut / was Er zu der Unterthanen gemeinen besten und Verhaltung des Ruhestandes nöhtig erachtet. Unterdessen aber begehret / daß Ihme was recht und billich ist / wiederfahren möge / massen die Abgesandten / inhærende dem h. Veruntamen generalem &c. vermöge der allgemeinen aber von den Ständen zu Münster und Nürnberg dem Könige gethanen declaration, im Namen deroselben Ihrer Majest. inständig bitten / daß die Deutsche Völcker / die in Meyland geschickt worden / von Italien möchtē abgefördert / der Vicariat des Herzogen zu Mantua / welcher ohne consens der Churfürsten eingeführet / und desselben Reichs-Generalat, wie auch die vorhandene Mandata und Acta wieder den Herzogen zu Mutina castiret; der Herzog von Savoye bey vollkommenem Gebrauch seines Vicariats und allem andern / was ihme bey dem Friedensschluß zugesaget worden / mit confirmation desselben Vicariats gelassen / und dem Herzogen zu Mantua auferleger werde / in gewisser frist / und solches ohne einigen Aufschub / bey Straffe / die wider die ungehorsame Vasallen gesetzt ist / dem Herzogen zu Savoye Trinū abzutreten und wieder einzuräumen / und daß dem Herzogen zu Mantua untersaget werde / damit er nicht ferner den Friedens-tractatē zuwider handele: Die Investitura über Montferrat, die dem Herzogen von Savoye vermöge dem Friedens-Instrument gebüret / dergestalt / wie dieselbe von dem Ferdinando II vergönnet worden; beneben andern geschenehen Zusagen als bald verliehen un auff keinerley weise ausgestellt: Die Investitura über Correggio auch / laut denen im Namen des Herzogen zu Mutina von dessen Bevollmächtigten weitläufftig erörterten billigmessigen Gründen / demselben Herzogen ungesäumt ertheilet / und hernachmals alle und jede unter was prætext eines neuen Krieges oder Feindes / Beschüzung und Erhaltung einiges Kreyses oder Reichslehnes / oder andere für den Spanier / in Welsch- und Niederland / es sey vom Keyser oder den Desterreichischen Fürsten herrührende assistenz (welche eine unvermeidliche Ursache eines neuen Krieges ist) mit mehrem Nachdruck / als vorhin geschehen / bey igtiger Keyserl. Wahl ins künfftige verhütet und verboten werden möchte. Dafern aber dasjenige / was vermöge des Friedens-Instruments schuldiger massen zu leisten ist / nicht erfolgen / un Spanien welches von Deutschland weit abgelegen / und des deutschen Friedens nicht mittheilhaftig ist / zu brechung desselben Friedens mehr / und solches mit unsträfflicher Freyheit vermögen solte / als das benachbarte Franckreich / welches desselben Friedens Mitgenos ist / zu derselben fehrlichen tractaten Verhaltung und nöhtwendiger Versicherung; auff welchen Fall (welches fern sey zu glauben) höchstgemeld.

gemeldter Maj. Abgesandte besserthunlicher Gestalt / sich erklären und protestiren, daß J. Christl. Maj. an allem Schaden und Unheil / welches den unschuldigen Ständen und Unterthanen des Röm. Reichs / wegen verweigert r Gerechtigkeit / wodurch andere Potentaten geäffet und mit Unfug gereizet worden / und deswegen daß der Spanier Rathschläge und Ruzen mehr als zu viel beobachtet wordē / zustossen möchte / nun und ins fünffrige ganz unschuldig seyn wolle / mit ziemender Bitte / daß Ihnen von dem hochlöbl. Churfürstl. Collegio ein glaubwürdiger Auszug dieser Ihrer declaration un protestation noch vor der Keyserl. Wahl ertheilet werden möchte. Frankfurt den 5 Mart. 1658.

Schwedisches Memorial.

Es ist nun der 5te Monat / da im Namen J. R. M. zu Schweden dem Durchl. Hochw. Herrn Meynischen Churfürsten und des Reichs ordinar Deputation zwey Memorialen überreicht / und darinn angezeigt worden / auff was weise der zu Osnabrück und Münster in Westfalen nun vor neun Jahren geschlossene Friede / ie mehr und mehr sehr abzunehmen begunt habe / und nun (da nicht durch allgemeine des Reichs Vorsorge / das obschwebende Unheil abgewendet werde) wol ganz und gar könnte umbgestossen werden. Warumb es aber geschehen sey / daß so eine wichtige Sache bißher in der ordinar-Deputation Rathschläge nicht gezogen worden / wil man ih nicht berühren: Höchstgem. Kön. Maj. Ihr begnügen lesset / daß Sie bey zeiten / so wol durch dieselbe Schrifften / als auch durch dero Ministros offtmals in diesen Reichsversammlungen wie auch anderswo / bey denen / welchen daran gelegen / daß der heilsame Friede bey behalten bleibe / bezeuget habe / nemlich J. M. als selbigen Friedens Mitgenos und Mit-Standsglied des Röm. Reichs / Ihr habe lassen angelegen seyn / und annoch angelegen seyn lasse / damit nicht allein dem H. Röm. Reich ein vollkommener Ruhestand / sondern auch nach beylegung der Baruhe in Polen / der Christenheit Ihre Macht wiederumb ergenzt werden mö e. Es hat aber dē andern Theil / welches J. M. zu Schwed. obgedachter massen so sehr beleidiget hat / bißher beliebt / kan mündlich sich darauff zu erklären / zugeschweigē / in der that selbst wegen gedachter Ergenzung Sorge zu tragen; Wäñhero dan nñ aus andern merckzeichen ein Argwohn zu schöpfen / daß dasselbe Theil so lange zu einem Vertrag sich verstehe / biß die Keyserl. ietzt bevorstehende Wahl ihre Vollkommenheit wird erreicht haben / nachdem sie aber zu ihrem Zweck gelanget seyn wird / sein Vorhaben zu werck setzen werde. Dieweil aber solche intention nicht anders als dem deutschen Frieden zum Vorfang erreichen kan / und die Durchl. des H. Röm. Reichs Churfürsten nun entschlossen seynd zu vorhabender Wahl zu schreiten / als hat J. Kön. Maj. Abgesandter seines theils nöthig erachtet / durch dieses Memorial J. J. Churf. Durchl. der Sachen Zustand von newem vor Augen zu stellen / und zugleich J. R. M. zu Schweden postulata zu verahtschlagen gehührend vorzutragen. Und gleichwie J. R. M. zu Schweden der Hochw. und Durchl. Churfürsten Vorhaben und Rathschläge zu dieser Wahl von Gott dem Herrn glücklichen Fortgang wünschet / also ist dieselbe ausser allen Zweifel / Ihre Churf. Hoheiten bey dieser bequemsten Gelegenheit / vermöge habender Macht / vor Entscheidung der Keyserl. Wahl / wie den Bundesverwandten Königreichen ein Gelingen geschehen und der Friede im Röm. Reich erhalten bleiben möge / in reife Rathschläge ziehen werden.

Frankfurt am Mann den 22. Febr. Anno 1658.